



Konzept zur Förderung der Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler an der Schule Bindfeldweg

Verabschiedet auf der Gesamtkonferenz vom 14.2.2013



1. Gesetzliche Grundlage
2. Allgemeine Grundlagen
3. Ziele und Chancen eines Schülerrates
4. Organisatorische Rahmenbedingungen
 - 4.1. Kooperation im Kollegium als Voraussetzung
 - 4.2. Bestimmung der Teilnehmer des Schülerrates
 - 4.3. Zeitlicher Rahmen
 - 4.4. Ort
5. Inhaltliche Rahmenbedingungen
 - 5.1. Themenfindung
 - 5.2. Einladung
 - 5.3. Vorbereitung im Klassenrat
 - 5.4. Inhaltliche Struktur im Schülerrat
6. Ausblick

1. Gesetzliche Grundlage

Auszug aus dem Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG)

§ 64

Bildung und Aufgaben des Schülerrats

(2) Für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen sind durch Beschluss der Schulkonferenz alters- und entwicklungsgemäße Formen der Mitwirkung an der Gestaltung des Unterrichts, den Klassenkonferenzen und des Schullebens einzurichten. Sie erhalten mindestens einmal im Halbjahr Gelegenheit, ihre Anliegen in der Schulkonferenz vorzutragen.

(3) Der Schülerrat wählt seine Vertreterinnen und Vertreter in der Schulkonferenz oder im Schulvorstand und im Kreisschülerrat sowie deren Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter.

(4) Der Schülerrat vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler in der Schule und gegenüber der zuständigen Behörde.² Er kann im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule selbst gestellte Aufgaben in eigener Verantwortung wahrnehmen.

(5) Dem Schülerrat ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben

1. vor Beschlüssen der Schulkonferenz oder des Schulvorstands von grundsätzlicher Bedeutung,
2. zu Fragen der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbeurteilung in der Schule.

2. Allgemeine Grundlagen

Die Grundschule Bindfeldweg betrachtet die Förderung der Mitwirkung ihrer Schülerinnen und Schüler (SuS) als Teil ihres pädagogischen Auftrages.

Die SuS sollen in unserer Schule exemplarisch und ihrem Alter entsprechend lernen, wie demokratische Mitwirkungsprozesse funktionieren und mitgestaltet werden können.

Durch eine Mitwirkung der Kinder können einerseits die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder am Entwicklungsprozess unserer Schule stärker berücksichtigt werden.

Auf der anderen Seite soll eine Haltung gefördert werden, die SuS zur aktiven Verantwortungsübernahme im gesellschaftlichen Leben befähigt und motiviert. Die

Lehrkräfte begleiten die Mitwirkung und unterstützen die SuS, damit lebendige Mitwirkungsstrukturen geschaffen werden und erhalten bleiben.

Die SuS unserer Schule üben ihre Mitwirkung durch drei Formen aus:

- die Wahlen zu den Klassensprechern,
- die Mitarbeit im Klassenrat,
- und die Mitwirkung im Schülerrat.

3. Ziele und Chancen eines Schülerrates:

- ➔ Die Schüler können sich in die Gestaltung ihres Schullebens einbringen (Themen und Probleme, die die ganze Schule betreffen sollen klassenübergreifend besprochen werden).
- ➔ In sinnvollen Aktionen können sie Verantwortung, Eigeninitiative, Entscheidungsfähigkeit, Selbstbewusstsein und Durchsetzungsvermögen zeigen.
- ➔ Mitbestimmung wird angebahnt und weiterentwickelt.
- ➔ Das Gefühl ernst genommen zu werden führt bei Kindern zu einer Ich-Stärkung und zu einem Gefühl der Anerkennung.
- ➔ Vielleicht noch verborgene Talente wie Ideenreichtum, Organisationstalent, Schlagfertigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktbewältigung werden gefördert und nutzbringend eingesetzt.

4. Organisatorische Rahmenbedingungen

4.1. Kooperation im Kollegium als Voraussetzung

Um den Schülerrat erfolgreich durchführen zu können, ist die Kooperation aller Lehrkräfte eine grundlegende Voraussetzung. Damit SuS demokratische Prozesse mitgestalten können, müssen sich alle Lehrer mit den demokratischen Leitideen identifizieren, da die wesentliche Arbeit von den KlassenlehrerInnen geleistet wird:

1. den Kindern ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten zu erklären und sie auszuprobieren (durch die regelmäßige Durchführung des Klassenrates)
2. die demokratische Wahl eines Klassensprechers zu organisieren
3. und die Kinder auf die Mitarbeit im Schülerrat vorzubereiten und sie dabei zu unterstützen

4.2. Bestimmung der Teilnehmer des Schülerrates

Der Schülerrat der Schule Bindfeldweg setzt sich aus den Klassensprechern der Klassen 1 – 4 zusammen.

Zu Beginn jeden Schuljahres werden in den Klassen 2 - 4 im Klassenrat die Klassensprecher sowie deren Stellvertreter für den Zeitraum von einem Schuljahr gewählt. Dies sind jeweils ein Junge und ein Mädchen. Die Wahl des Klassensprechers erfolgt spätestens 4 Wochen nach Beginn des Schuljahres. In den ersten Klassen erfolgt die Klassensprecherwahl zum Ende des Schulhalbjahres, damit sie zu Beginn des zweiten Halbjahres sofort am Schülerrat mitarbeiten können. Ist ein Klassensprecher zum Zeitpunkt der SR - Sitzung erkrankt, springt sein Stellvertreter ein.

Im Verlauf der Arbeit im Schülerrat, wenn sich die Kinder besser kennen gelernt haben, wird ein Schülerratssprecher und eine -sprecherin, sowie deren Stellvertreter gewählt, die die SuS der Schule zu besonderen Anlässen auch nach außen vertreten. Dies könnte z.B. das Überreichen besonderer Urkunden bei den Bundesjugendspielen sein.

Die Sitzungen werden von einem Mitglied des Lehrerkollegiums (Beratungslehrer) geleitet.

Im Rahmen der Vorbereitung der Wahl der Klassensprecher werden in den Klassen wichtige Grundbegriffe wie **Demokratie, Wahl, Mitverantwortung, Mehrheit, Vertreter für alle Mitglieder der Klassengemeinschaft** kindgerecht erklärt. Außerdem werden die Schülerinnen umfassend mit den Aufgaben von Klassensprechern vertraut gemacht.

Die Aufgaben unserer Klassensprecher sind:

1. Sie sind für andere ein Vorbild
2. Sie setzen sich für Belange der ganzen Klasse oder für einzelne Kinder der Klasse ein
3. Sie bringen sich aktiv im Klassenrat ein
4. Sie sorgen für einen Kontakt zwischen SchülerInnen, Lehrkräften, Schulleitung und anderen Mitarbeitern
5. Sie informieren die Schulleitung wenn keine Lehrkraft erscheint
6. Sie repräsentieren die Klasse nach außen
7. Sie arbeiten im Schülerrat mit

Klassensprecher sind nicht dafür verantwortlich für Ruhe zu sorgen oder als „Ersatzlehrer“ zu fungieren. Sie übernehmen wie alle anderen in der Klasse auch die üblichen Klassendienste, aber nicht mehr.

4.3. Zeitlicher Rahmen

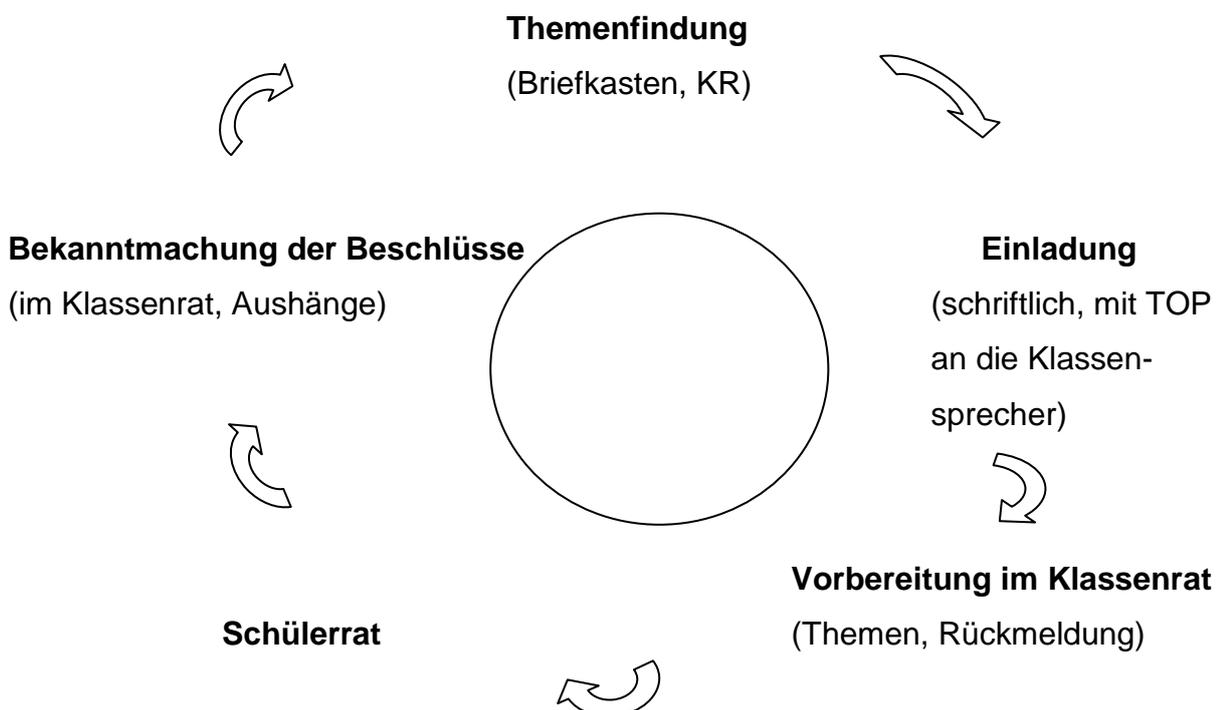
Der Schülerrat der Schule Bindfeldweg wird etwa alle 4 Wochen stattfinden. Momentan ist dies **freitags in der 4. Unterrichtsstunde**. Beschlüsse und Themen werden von den Klassensprechern in den folgenden Klassenräten an die einzelnen Klassen rückgemeldet. Die Schulleitung wird in regelmäßigen Abständen oder nach Bedarf zu Sitzungen eingeladen, um Beschlüsse des Schülerrates aufzugreifen und zu diskutieren und um einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten. Die erste Schülerratssitzung findet im Januar 2013 statt.

4.4. Ort

Der Schülerrat tagt im Beratungsraum, der sich sowohl von seiner Größe als auch von der Ausstattung gut dafür eignet.

5. Inhaltliche Rahmenbedingungen

Die im Folgenden näher dargestellten Rahmenbedingungen bei der Arbeit im Schülerrat sind voneinander abhängig und lassen sich als Kreislauf verstehen.



5.1 Themenfindung

Zum einen ergeben sich die Themen für die Sitzungen des Schülerrates aus den Sitzungen selber. Jede Sitzung endet mit dem Tagesordnungspunkt: „Worüber wollen wir beim nächsten Mal sprechen?“. Zum Anderen werden die Themen für die Sitzungen in den Klassenräten der einzelnen Klassen gefunden, wo Ideen, Wünsche und Anregungen aller Schüler gesammelt werden.

Eine weitere Möglichkeit der Themenfindung ist ein Briefkasten, in den die Schülerratsmitglieder als Vertreter der Kinder, das Lehrerkollegium, die Schulleitung und alle anderen an Schule Beschäftigten (Sekretärin, Hausmeister etc.) Briefe mit Wünschen und Anregungen, die die ganze Schule betreffen, einwerfen können. Dieser Briefkasten wird noch angeschafft und wird dann vor dem Beratungsraum installiert.

5.2. Einladung

Etwa 10 Tage vor der nächsten Schülerratssitzung verfasst die Moderatorin des Schülerrates (Beratungslehrkraft) eine schriftliche Einladung, die auch die jeweiligen Tagesordnungspunkte enthält. Die Einladung wird über die Klassenlehrer an die Mitglieder des Schülerrates weitergeleitet.

5.3. Vorbereitung im Klassenrat

In jeder Klasse findet regelmäßig der Klassenrat statt. Hier bietet sich die Gelegenheit Themenwünsche aller Kinder zu berücksichtigen, die im Schülerrat besprochen werden sollen. Die Klasse einigt sich im demokratischen Abstimmungsprozess (Mehrheit), welche Themen sie im SR besprochen wissen möchten. Die Regel dazu lautet nur, dass es sich dabei um Probleme, bzw. Themen handeln muss, die die ganze Schule betreffen. Probleme innerhalb der Klassen oder unter verschiedenen Klassen werden im Klassenrat bearbeitet.

Im Verlaufe der Arbeit des SR kann sich die Vorgehensweise verändern, da die Einladungen an die Klassensprecher auch immer schon die Tagesordnungspunkte enthalten, auf die sich die Kinder in der letzten Sitzung geeinigt haben. Diese Einladung kann im Klassenrat vorgelesen werden. Die Klasse überlegt, welche Ideen, Meinungen, Einstellungen sie zu den Themen haben und ob es weitere Themen gibt. Am Ende der Diskussion legen dann alle Mitschüler gemeinsam fest, mit welchen Vorschlägen ihre Vertreter in die Schülerratssitzungen gehen sollen. Dazu sollten sich

die Klassensprecher Notizen machen, damit sie das Meinungsbild ihrer Klasse in der folgenden SR – Sitzung wiedergeben können.

Alle Kinder haben außerdem die Möglichkeit ihren Schülerratsvertreter darum zu bitten einen Themenvorschlag in den SR – Briefkasten einzustecken.

5.4. Inhaltliche Struktur im Schülerrat

Beim ersten Treffen dieses Mitbestimmungsforums wird zunächst über deren Sinn und mögliche Inhalte gesprochen. Was kann von Schülern verändert, bzw. mitgestaltet werden und welche Bereiche sind nicht veränderbar.

Den Kindern muss klar sein, dass sie in einem gewissen Rahmen durchaus Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. Diese können auf einem Plakat dargestellt werden: „Hier kann ich mitbestimmen“.

Die Kinder sollen sich untereinander gut kennen lernen, damit ein konstruktiver Austausch auch außerhalb der Sitzungen angebahnt wird. Dafür werden vertrauensbildende Einheiten innerhalb der Sitzungen durchgeführt. Das fördert sowohl das Diskutieren auf einer Sachebene als auch die Bereitschaft, Kompromisse zu schließen, um zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.

Die Sitzungen werden in der Regel von der Beratungslehrerin moderiert. Sie leitet die Diskussion und achtet darauf, möglichst viel Eigenbeteiligung der Schüler zu initiieren. Besonderer Wert wird auf das Einhalten der Gesprächsregeln gelegt, die auch in den Klassen gelten. (Ausreden lassen, nicht ins Wort fallen, Meldekette)

Im günstigsten Fall zieht sich die Lehrkraft ganz zurück und ist nur noch bei organisatorischen Fragen Ratgeber. Auch die Moderation der Sitzungen soll langfristig in die Hand der Kinder übergehen.

Der Ablauf der Sitzungen ist immer gleich, damit die Kinder sich an einem festen Schema orientieren können. Dies erleichtert es ihnen, die Sitzungen auch einmal selber zu leiten:

- Begrüßung
- Reflexion der letzten Beschlüsse
- Tagesordnung / Hauptthema
- Worüber soll in der nächsten Sitzung gesprochen werden?
- Festhalten der Beschlüsse in schriftlicher Form

6. Ausblick

Das Konzept zur Förderung der Kindermitwirkung soll in zwei Stufen umgesetzt werden:

Stufe 1: Die Einrichtung eines regelmäßig tagenden Schülerrates einmal im Monat ab dem Schuljahr 2012 / 2013

Stufe 2: Vereinheitlichung der Klassensprecherwahlen und Aufgabenbesprechung in allen Klassen durch die Klassenlehrer im Rahmen des Klassenrates ab dem Schuljahr 2013 / 2014.